



SITZUNGSPROTOKOLL

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am 12.12.2022 im großen Saal des Dorfzentrums, Matzner Straße 7, 2242 Prottes

Beginn: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.12.2022 per E-Mail

Ende: 21:23 Uhr

Anwesend waren:

die Mitglieder des Gemeinderates

Vbgm Mag. Helmut Tischler	anwesend
GGR Christoph Demmer, MA	anwesend
GGR Wolfgang Fabschütz	anwesend
GGR Harald Schmidt	anwesend
GR Beate Bogdalik	anwesend
GR Manfred Eder	anwesend
GR Thomas Eibner	anwesend
GR Markus Kernreiter	anwesend
GR Ing. Gerald Krenbek	anwesend bis TOP 22
GR Florian Rabl	anwesend
GR Christian Schöner	anwesend
GR Karl Schreiber	anwesend
GR Alexander Schröttner	anwesend
GR Hannes Tanzberger	anwesend

Anwesend war außerdem:

Schriftführer AL Robert Bierleitgeb

Entschuldigt abwesend:

Bgm Karl Demmer, GGR Alexander Köllner,
GR Kathrin Demmer, GR Stefan Markovic,
GR Mag. Jörg Schröttner

Zuhörer:

6 Personen

Vorsitzender: Vizebürgermeister Mag. Helmut Tischler

Die Sitzung war beschlussfähig.

TOP 1 bis 21 der Sitzung waren öffentlich

Top 22 bis 25 waren nicht öffentlich

Verlauf der Sitzung

VbGm Tischler begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer, danach stellt er die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung lautet:

- 1) Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 24.10.2022
- 2) Abänderung der Friedhofsgebührenordnung
- 3) Abänderung der Wasserabgabenordnung
- 4) Abänderung der Kanalabgabenordnung
- 5) Anpassung des Nutzwasserpreises und der Waschplatzpauschale
- 6) Abänderung der Aufschließungsabgabe
- 7) Voranschlag 2023 mit MFP 2024-27 und Dienstpostenplan
- 8) Vereinssubventionen und sonstige Subventionen 2023
- 9) Verkauf von Baugrundstücken in der Hasenbreite
- 10) Aufnahme eines Darlehens zum Ankauf eines Gebäudes im Ortskern von Prottes
- 11) Ankauf Heurigenlokal Paar, Ebenthaler Straße und Verwendung als Jugendtreff
- 12) Grundsatzbeschluss Zubau Kindergarten, Matzner Str.5
- 13) Vergabe Planungsleistungen Zubau Kindergarten, Matzner Str.5
- 14) Grundsatzbeschluss Rahmenausschreibung für Tiefbauarbeiten 2023-2025
- 15) Vergabe Ingenieursleistungen zur Ausschreibung und Vergabe der
Rahmenausschreibung für Tiefbauarbeiten 2023-2025
- 16) Nachtrag zum Baurechtsvertrag Holzpunkt Simon Lutzky im Gewerbeplatz
- 17) Beendigung und Neuabschluss Mietvertrag Friseursalon im Gemeindeamt
- 18) Abänderung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten
- 19) Leader Projekt „Regionsbewusstsein Weinviertel“
- 20) Gemeinde Umwelt Bericht 2021
- 21) Bilanz der MG Prottes GmbH 2021

Nicht öffentlicher Teil

- 22) Gestattungsvertrag mit der EVN Naturkraft über die Errichtung von zusätzlichen Windkraftanlagen in der MG Prottes
- 23) Gestattungsvertrag mit der WEB Windenergie über einen geplanten Windpark in der MG Matzen-Raggendorf
- 24) Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN Naturkraft über die Errichtung einer Windkraftanlage auf Gemeindegrund
- 25) Personalangelegenheiten

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 24.10.2022

Vbgm Tischler ersucht um Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 24.10.2022. Da gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung kein Einwand erhoben wird, gilt dieses als genehmigt und wird von den anwesenden Parteienvertretern unterfertigt.

TOP 2: Abänderung der Friedhofsgebührenordnung

Aufgrund des mittelfristigen Vorhabens die Friedhofsmauer zu sanieren, der allgemeinen Kostensteigerungen und der Vorgabe der NÖ Landesregierung, dass der Gebührenhaushalt Friedhof zumindest kostendeckend geführt werden muss, sollen die Beerdigungsgebühren und die Grabstellengebühren angepasst werden. Hierzu hat der Gemeinderat die bestehende Friedhofsgebührenordnung abzuändern.

WM: GR Krenbek, GGR Demmer, GGR Fabschütz

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

„VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prottes hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 die Abänderung der FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 vom 14.12.2021 wie folgt beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2

Grabstellengebühren

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen und auf 30 Jahre bei Gräften beträgt für

a) Erdgrabstellen:

- | | | |
|----|--------------------------------|------------|
| 1. | für bis zu 2 Leichen und Urnen | Eur 275,-- |
| 2. | für bis zu 4 Leichen und Urnen | Eur 365,-- |

b) Sonstige Grabstellen:

- | | | |
|----|--------------------------------------|--------------|
| 1. | Urnennische für bis zu 4 Urnen | Eur 365,-- |
| 2. | Gruft für bis zu 3 Leichen und Urnen | Eur 2.000,-- |
| 3. | Gruft für bis zu 6 Leichen und Urnen | Eur 3.000,-- |

§ 3

Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen und sonstigen Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

- | | | |
|----|--|-------------|
| a) | Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab | Euro 720,-- |
| b) | Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen | Euro 370,-- |
| c) | Beisetzung einer Urne in einer Urnennische | Euro 370,-- |
| d) | Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen | Euro 970,-- |
| e) | Beisetzung einer Leiche in einer Gruft | Euro 970,-- |

(2) Bei Grabstellen, die zusätzlich ein Blumengewände aufweisen, beträgt die Beerdigungsgebühr zusätzlich zu den im Absatz 1 festgesetzten Gebühren Eur 170,--.

(3) Bei Erdgräbern mit einem Einfachdeckel (blinde Gräfte) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um Euro 400,--.

- (4) Bei Erdgräbern mit einem Zwei- oder Dreifachdeckel (blinde Gräfte) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um Eur 510,--.
- (5) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag ab 12:00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um Eur 155,-.
- (6) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweieinviertelfache der Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag Euro 50,--.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

12 Ja-Stimmen

2 Stimmenthaltung (GR Eibner, GR Krenbek)

TOP 3: Abänderung der Wassergebührenordnung

Aufgrund der laufenden Wartungen und Sanierungen am örtlichen Wasserleitungsnetz, der allgemeinen Kostensteigerungen, des gestiegenen EVN-Wassereinkaufspreises, welcher an den VPI gebunden ist, und aufgrund der Vorgabe der NÖ Landesregierung, dass der Wassergebührenhaushalt zumindest kostendeckend geführt werden muss, sollen die Gebühren und Abgaben der Wasserabgabenordnung angepasst werden. Hierzu hat der Gemeinderat die bestehende Wasserabgabenordnung abzuändern.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

„VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prottes hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 folgende **Abänderung der Wasserabgabenordnung** nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Prottes beschlossen:

§ 2

Wasseranschlussabgabe

- (1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit **Eur 8,50** festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von Eur 6.102.210,- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 28.252 lfm zu Grunde gelegt.

§ 6

Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **Eur 31 pro m³/h** festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag.
Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in €
(Spalte 1)	mal Spalte 2 =	Spalte 3)
3	31	93,-
7	31	217,-
17	31	527,-
25	31	775,-
95	31	2.945,-
115	31	3.565,-

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für **1 m³ Wasser** mit **Eur 2,50** festgesetzt.

§ 10

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Abänderung der Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

13 Ja-Stimmen

1 Stimmenthaltung (GR Krenbek)

TOP 4: Abänderung der Kanalabgabenordnung

Aufgrund der laufenden Wartungen und Sanierungen am örtlichen Kanalnetz, in der Kläranlage (neue Rechenanlage) und der notwendigen technischen Einrichtungen im Hebewerk (Zerkleinerer) und der allgemeinen Kostensteigerungen, sollen die Gebühren und Abgaben der Kanalabgabenordnung angepasst werden. Hierzu hat der Gemeinderat die bestehende Kanalabgabenordnung abzuändern.

WM: GR Krenbek, GGR Fabschütz, GR Eibner, GGR Demmer

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

„VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prottes hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 folgende Abänderung der Kanalabgabenordnung nach dem NÖ Kanalgesetzes 1977 vom 14.12.2020 beschlossen:

§ 1

A. **Einmündungsabgabe** für den Anschluss an einen öffentlichen
M i s c h w a s s e r k a n a l

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 der auf einen Längenmeter entfallenden Baukosten mit **Eur 15,50** festgesetzt.

- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von Eur 11.776.247,00 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanales vom lfm 22.710,00 zugrunde gelegt.

§ 5

Kanalbenützungsgebühr für den Mischwasserkanal

- (1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

Mischwasserkanal: **Eur 3,40**

Die übrigen Bestimmungen der Kanalabgabenordnung bleiben unverändert in Kraft. Die Verordnung tritt mit dem auf die zweiwöchige Kundmachungsfrist nächstfolgenden Monatsersten in Kraft.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

12 Ja-Stimmen

2 Stimmenthaltung (GR Eibner, GR Krenbek)

TOP 5: Anpassung des Nutzwasserpreises und der Waschplatzpauschale

Aufgrund der laufenden Kosten und Wartungen an der Pumpen- und Steuerungsanlage beim Nutzwasserbrunnen und am Waschplatz und auch aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen, sollen in diesen Bereichen die Gebühren angepasst werden.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge ab 01.01.2023 den Nutzwasserpreis für die Wasserentnahme am gemeindeeigenen Nutzwasserbrunnen mit Eur 1,25 exkl. USt pro m³ festsetzen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

13 Ja-Stimmen

1 Stimmenthaltung (GR Krenbek)

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge ab 01.01.2023 die Waschplatzpauschale für die Benützung des örtlichen Waschplatzes mit Eur 85,- exkl. USt pro Jahr festsetzen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

13 Ja-Stimmen

1 Stimmenthaltung (GR Krenbek)

TOP 6: Abänderung der Aufschließungsabgabe

Aufgrund der Kostenerhöhungen im Straßenbau und in der Aufschließung von Baugründen soll die Aufschließungsabgabe angepasst werden. Hierzu hat der Gemeinderat eine Verordnung zu erlassen.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

„VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prottes
hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 folgende Abänderung
der Aufschließungsabgabe beschlossen:

§ 1

Der **Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe** gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014 wird mit Eur **790,00** festgelegt.

§ 2

Diese Verordnung wird mit dem auf die Kundmachungsfrist nächstfolgenden Monatsersten wirksam, damit treten sämtliche frühere bezugshabende Verordnungen außer Kraft.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

13 Ja-Stimmen

1 Stimmenthaltung (GR Krenbek)

TOP 7: Voranschlag 2023 mit MFP 2024-27 und Dienstpostenplan

Der Voranschlagsentwurf 2023 inkl. Dienstpostenplan und Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027 lag in der Zeit von 18.11.2022 bis 02.12.2022 zur freien Einsichtnahme am Gemeindeamt auf. Es wurden keine Stellungnahmen oder Erinnerungen abgegeben.

Während der Auflagefrist wurden, aufgrund erst kürzlich eingelangter Angebote, folgende Budgetwerte neu festgelegt:

5/204-0100 Kindergarten Zubau – Erhöhung von Eur 50.000,- auf Eur 100.000,-

1/361-0420 Flurdenkmaldatenbank, Heimatpfl. – Erhöhung von Eur 0,- auf Eur 2.000,-

Einige Kennzahlen des VA 2023:

Nettoergebnis lt. Ergebnishaushalt beträgt Eur – 104.100,-

Saldo des Finanzierungshaushaltes beträgt Eur – 530.100,-

Das jährliche Haushaltspotential 2023 beträgt Eur 282.900,00, nach Berücksichtigung der Rücklagenzuführungen, der Rücklagenentnahmen und der Zuführungen zu investiven Vorhaben beträgt dieses Eur 3.000,00.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2023 inkl. den Änderungen während der Auflagefrist in der nunmehr vorliegenden Form beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

13 Ja-Stimmen

1 Stimmenthaltung (GR Krenbek)

TOP 8: Vereinssubventionen und sonstige Subventionen 2023

Vbgm Tischler berichtet über die grundsätzliche Beibehaltung der Subventionsbeträge. Die Auszahlung der Subventionen soll im Februar 2023 und laut beiliegender Liste (Beilage 1) erfolgen.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Vereinssubventionen und sonstigen Subventionen für 2023 laut beiliegender Auflistung (Beilage 1) beschließen. Eine Auszahlung der Mittel erfolgt im Februar 2023.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

12 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimmen (GR Eibner)

1 Stimmenthaltung (GR Krenbek)

TOP 9: Verkauf von Baugrundstücken in der Hasenbreite

Nachdem in der letzten Gemeinderatssitzung die ersten Grundstücksverkäufe beschlossen und der zweite Vergabeschritt eröffnet wurde, langten bisher zwei schriftliche Kaufansuchen am Gemeindeamt ein, wovon ein Ansuchen aufgrund der Vergaberichtlinien abgelehnt werden musste.

Da zusätzlich das Ansuchen von Hr. Burak Celik für Gstk. 152/17 (interne Nr.41) kurz nach dem Gemeinderatsbeschluss zurückgezogen wurde, stehen seitdem insgesamt 7 Grundstücke zum Verkauf bereit.

Das Ansuchen von Christine Seehofer-Krenn und Christoph Krenn entspricht den Vergaberichtlinien und soll somit in der heutigen Gemeinderatssitzung behandelt werden.

WM: GR Krenbek, GGR Demmer

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Verkauf des Baugrundstückes Nr. 152/135 im Ausmaß von 650m² in der Hasenbreite an Frau Christine Seehofer-Krenn, wohnhaft in der Dörfleser Straße 40, 2242 Prottes und Herrn Christoph Krenn, wohnhaft in der Hafengasse 15/12, 1030 Wien zu einem Preis von Eur 115,-/m², sohin um Eur 74.750,- beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vor Beginn des nächsten TOP'S verlässt GGR Christoph Demmer aufgrund Befangenheit den Sitzungssaal.

TOP 10: Aufnahme eines Darlehens zum Ankauf eines Gebäudes im Ortskern von Prottes

Wie in der GR-Sitzung vom 27.06.2022 beschlossen, soll zur Finanzierung des Ankaufs der Liegenschaft Hauptplatz 12, Gstk Nr. 3714, mitsamt dem darauf befindlichen Gebäude die Aufnahme eines Darlehen in der Höhe von Eur 250.000,- mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen und gleichzeitig um Förderung der Kreditfinanzierung im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion „Impulsförderung in Orts- und Stadtzentren“ angesucht werden.

Hierfür wurden bei 5 Kreditinstituten Darlehensangebote eingeholt, wobei von 4 Instituten ein Angebot abgegeben wurde. Es wurden 3 Varianten angefragt:

Variante A: ersten 10 Jahre fix, danach 10 Jahre variabel (6-Monats Euribor)

Variante B: 20 Jahre fix

Variante C: 20 Jahre variabel – Aufschlag auf den 6-Monats Euribor

	Var.A	Var.B	Var.C
Erste Bank	3,75	-	+0,75
Marchfelder Bank	-	-	+0,35
Hypo NÖ	3,407	3,481	+0,60
Raiffeisen-Reg.bank	3,27	-	+0,55
Bank Austria	Absage! – kein Angebot		

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 05.12.2022 die Angebotsöffnung durchgeführt und hat nach Gegenüberstellung der Angebote den Antrag gestellt, dass entweder das Angebot mit der Marchfelder Bank mit einer 20jährigen variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,35% auf den 6Monats Euribor oder das Angebot der Hypo NÖ mit einer 20jährigen Fixverzinsung von ca. 3,481% beauftragt werden soll.

Vbgm Tischler verliest den einstimmigen Antrag dazu:

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge für die Finanzierung des Ankaufs der Liegenschaft Hauptplatz 12, Gstk Nr. 3714, mitsamt dem darauf befindlichen Gebäude die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von Eur 250.000,00 und einer Laufzeit von 20 Jahren entweder mit einer fixen Verzinsung bei der Hypo NÖ, 3100 St. Pölten oder mit einer variablen Verzinsung bei der Marchfelder Bank, 2230 Gänserndorf beschließen.“

WM: GR Krenbek, GR Eibner, GR Eder, GR Kernreiter

Antrag von Vbgm Helmut Tischler:

„Der Gemeinderat möge für die Finanzierung des Ankaufs der Liegenschaft Hauptplatz 12, Gstk Nr. 3714, mitsamt dem darauf befindlichen Gebäude, die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von Eur 250.000,00 mit einer Laufzeit von 20 Jahren und mit einer fixen Verzinsung von ca. 3,481% bei der Hypo NÖ, 3100 St. Pölten gemäß dem Darlehensangebot vom 22.11.2022 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach Beschlussfassung betritt GGR Demmer wiederum den Sitzungssaal.

TOP 11: Ankauf Heurigenlokal Paar, Ebenthaler Straße und Verwendung als Jugendtreff

Wie im Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 26.09.2022 festgehalten, wurden mit Hr. Karl Paar weitere Gespräche zum Ankauf des Grundstückes Nr. 3248 an der Ebenthaler Straße mit dem darauf befindlichen Heurigenlokal Keller Nr. 152 geführt.

Seitens des Verkäufers wurde in der Zwischenzeit ein aktueller Elektrobefund beigebracht, der bestätigt, dass die E-Anlage grundsätzlich in Ordnung ist, jedoch an die heutigen Bestimmungen angepasst werden müsste. Auch die Fußbodenheizung ist soweit intakt, wobei jedoch die eigentliche Gastherme nicht mehr funktionstüchtig ist.

Aufgrund der festgestellten Mängel ist die Familie Paar bereit das Grundstück inkl. dem darauf befindlichen Objekt zu Eur 110.000,- an die Marktgemeinde Prottes zu verkaufen.

WM: GR Krenbek, GR Kernreiter, GGR Demmer, GR Rabl, GR Schöner, GR Eder, GGR Fabschütz, GR Eibner

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Ankauf des Grundstückes 3248, EZ 478, KG Prottes samt dem darauf befindlichen Gebäude von den derzeitigen Eigentümern Herrn Karl und Frau Anneliese Paar, Hauptstraße 12, 2242 Prottes zum Kaufpreis von Eur 110.000,- lt. dem vorliegenden Kauf- und Treuhandvertrag (Beilage 2) beschließen. Weiters übernimmt die Gemeinde die Kosten für die Erstellung der Verträge und die üblichen Gebühren (Grest, Eintragungsgebühren) in der Höhe von ca. Eur 7.000,-.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

- | | |
|----|---|
| 11 | Ja-Stimmen |
| 1 | Nein-Stimmen (GR Tanzberger) |
| 2 | Stimmenthaltung (GR Krenbek, GGR Schmidt) |

TOP 12: Grundsatzbeschluss Zubau Kindergarten, Matzner Str. 5

Aufgrund der vom Land NÖ angekündigten Kinderbetreuungsoffensive (Öffnung der Kindergärten für ab 2jährige Kinder, Reduktion der Schließtage, der Gruppengrößen und Verbesserung des Betreuungsschlüssels) soll ein Zubau beim bestehenden 3-gruppigen Kindergarten in Form einer zusätzlichen Kindergartengruppe und einer Tagesbetreuungsgruppe für unter 3jährige Kinder erfolgen.

Zu diesem Bauprojekt hat das Architekturbüro Zita Nettoerrichtungskosten von ca. Eur 1,3 Mio. errechnet, worüber ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll. Die Einrichtungskosten und Anpassungskosten im Gartenbereich werden auf ca. Eur 200.000,- geschätzt.

WM: GR Eibner, GGR Demmer, GR Krenbek, GGR Fabschütz

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe und einer Tagesbetreuungsgruppe für unter 3jährige Kinder (Kleinkindgruppe) beim Standort des bestehenden Kindergartens in der Matzner Straße 5 mit Kosten von ca. Eur 1.500.000,- exkl. USt fassen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Vergabe Planungsleistungen Zubau Kindergarten, Matzner Str. 5

Zu dem im vorigen TOP genannten Zubau von zwei Gruppen an den bestehenden Kindergarten in der Matzner Straße 5 hat das Architekturbüro Zita ein Angebot über Planungsleistungen in der Höhe von Eur 94.259,75 exkl. USt gelegt.

In dem Angebot sind die Entwürfe, die Einreich- und Ausführungsplanung, Kostenermittlungsgrundlagen, die künstlerische-, technische- und geschäftliche Oberleitung enthalten. Nicht enthalten sind Honorare für Fachplaner wie zB Haustechnik, Statik, Bauphysik, Baukoordination, Geometer, etc...

WM: GR Krenbek, GR Kernreiter, GR Eibner, GGR Demmer, GR Eder

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Vergabe der Planungsleistungen für die Errichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe und einer Tagesbetreuungsgruppe für unter 3jährige Kinder (Kleinkindgruppe) beim Standort des bestehenden Kindergartens in der Matzner Straße 5 an die Architekturbüro Zita ZT GmbH, 2103 Langenzersdorf laut Angebot vom 25.11.2022 mit Kosten von Eur 94.300,- exkl. USt beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

- 12 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimmen (GR Eibner)
- 1 Stimmenthaltung (GR Krenbek)

TOP 14: Grundsatzbeschluss Rahmenausschreibung für Tiefbauarbeiten 2023-2025

Da es immer schwieriger und zeitaufwändiger wird Vergleichsangebote für kleinere Bauvorhaben zu erhalten und um den verwaltungstechnischen Aufwand dafür zu verringern, sollen laufende und kleineren Tiefbauarbeiten (wie zB Straßenbauarbeiten, Herstellung von Kanal- und Wasserleitungsanschlüsse und auch diverse kleinere Arbeiten an Objekten) für die Jahre 2023 bis 2025 an ein Bauunternehmen mittels einer Rahmenvereinbarung vergeben werden.

WM: GR Eibner, GR Krenbek, GR Kernreiter

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss über die Errichtung, Ausschreibung und Vergabe eines Rahmenvertrages für div. Tiefbau- und Objektarbeiten für die Jahre 2023 bis 2025 mit einer gesamten Baukostensumme von ca. Eur 300.000,- fassen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15: Vergabe Ingenieursleistungen zur Ausschreibung und Vergabe der Rahmenausschreibung für Tiefbauarbeiten 2023-2025

Wie im vorigen TOP behandelt soll für div. Tiefbau- und Objektarbeiten für die Jahre 2023 bis 2025 eine Ausschreibung an verschiedenen Bauunternehmen erfolgen. Hierzu liegt ein Angebot der Fa. IM-Tech GmbH, 3500 Krems ad Donau in der Höhe von Eur 7.650,00 inkl. USt vor.

Das Angebot beinhaltet die Erstellung des Leistungsverzeichnisses, der Ausschreibungsunterlagen, die Nutzung der e-Vergabe Plattform ANKÖ und der Angebotsprüfung.

WM: GR Krenbek, GGR Demmer

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Vergabe der Ingenieursleistungen zur Ausschreibung und Vergabe des Rahmenvertrages für Tiefbau- und Objektarbeiten für die Jahre 2023 bis 2025 an die Fa. IM-Tech Infrastrukturmanagement GmbH, 3500 Krems an der Donau laut dem vorliegenden Angebot vom 14.11.2022 in der Höhe von Eur 7.650,00 inkl. USt beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16: Nachtrag zum Baurechtsvertrag Holzpunkt Simon Lutzky im Gewerbepark

Aufgrund rechtlicher Bestimmungen musste jene Fläche des gemeindeeigenen Grundstücks 3177/2, auf dem Herrn Simon Lutzky letztes Jahr ein Baurecht eingeräumt wurde, abgeteilt werden. Das somit neu entstandene Grundstück, auf dem das Baurecht einverleibt ist, wird als 3177/15 bezeichnet.

Zusätzlich möchte Herr Simon Lutzky dieses Baurecht flächenmäßig von derzeit 1.335m² auf 1.627m² erweitern. Die Fläche im Bauland Betriebsgebiet würde sich somit um 292m² vergrößern – die Fläche im Grünland Grüngürtel bliebe mit 245m² unverändert.

Da der Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 23.12.2021 bei der Gemeindevorstandssitzung noch nicht vorlag, wurde ein grundsätzlicher Beschluss über den Abschluss des Vertrages gefasst. Der eigentliche Beschluss soll in der heutigen Gemeinderatssitzung erfolgen.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den noch in Ausarbeitung befindlichen Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 23.12.2021 mit Herrn Simon Lutzky im Gewerbepark über die Abänderung der Grundstücksnummer auf 3177/15 und die flächenmäßige Vergrößerung der Baurechtsfläche von derzeit 1.335m² auf 1.627m² beschließen.“

Nach Verlesung des Antrages des Gemeindevorstandes bringt Vbgm Tischler folgenden Antrag auf Beschlussfassung ein.

Antrag von Vbgm Tischler:

„Der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtrag (Beilage 3) zum Baurechtsvertrag vom 23.12.2021 mit Herrn Simon Lutzky im Gewerbepark über die Abänderung der Grundstücksnummer auf 3177/15 und die flächenmäßige Vergrößerung der Baurechtsfläche von derzeit 1.335m² auf 1.627m² beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17: Beendigung und Neuabschluss Mietvertrag Friseursalon im Gemeindeamt

Monika Schadl tritt mit 01.01.2023 in den Ruhestand und beendet somit mit demselben Datum den bestehenden Bestandvertrag vom 25.01.2010.

Frau Lisa Fischer, wohnhaft in 2191 Gaweinstal, welche bereits mehrere Jahre bei Frau Schadl tätig ist, möchte den Friseursalon weiterführen und das Lokal von der Gemeinde dazu anmieten.

Hierzu wurde der derzeit geltende Bestandvertrag etwas angepasst – der Bestandzins und die Regelung hinsichtlich der Betriebskostensätze blieben jedoch unverändert.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Vermietung des im Erdgeschoss des Gemeindeamtes untergebrachten Friseursalons inkl. eines im Kellergeschoss befindlichen Abstellraumes im Gesamtausmaß von ca. 59,59m² mittels dem vorliegenden Bestandvertrag (Beilage 4) und zu einem derzeitigen Bestandzins von monatlich Eur 323,23 exkl. USt beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18: Abänderung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten

Aufgrund eines Rundschreibens und einer Empfehlung der Abteilung Gemeinden der NÖ Landesregierung wurde die seit 1998 geltende Verordnung zur Zuordnung der Funktionsdienstposten innerhalb der Gemeinde überarbeitet. In diesem Zuge wurde der Leiter der Abgabebuchhaltung durch einen Leiter des Bauamtes ersetzt und die beiden Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung angepasst.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

„VERORDNUNG über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prottes hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 folgende Abänderung zur Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppe beschlossen:

§ 1

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400-29 und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420-34 werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

- | | | |
|----|---|-------------------|
| 1. | Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten (Amtsleiter) | Funktionsgruppe 7 |
| 2. | Dienstposten des Leiters des Bauamtes (Bauamtsleiter) | Funktionsgruppe 7 |
| 3. | Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung für die
Wasserversorgung (Wassermeister) | Funktionsgruppe 6 |
| 4. | Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung für die
Abwasserentsorgung (Klärwärter) | Funktionsgruppe 6 |

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft. Alle diesbezüglichen früheren Verordnungen treten damit außer Kraft.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19: Leader Projekt „Regionsbewusstsein Weinviertel“

Nachdem vor ca. 3,5 Jahren die Initiative der Leader Region Weinviertel zum Regionsbewusstsein gestartet wurde, soll nunmehr eine Weiterführung des Projektes mit mehreren zusätzlichen Maßnahmen erfolgen. Hierzu soll jede Mitgliedsgemeinde einen einmaligen finanziellen Beitrag in der Höhe von Eur 0,50/Einwohner leisten und folgenden Beschluss fassen.

WM: GR Tanzberger

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge eine Teilnahme beim Projekt „Regionsbewusstsein Weinviertel“ der LEADER Region Weinviertel Ost zu einem einmaligen Eigenmittelbeitrag in der Höhe von Eur 0,50/Einwohner:in beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20: Gemeinde Umwelt Bericht 2021

GGR Christoph Demmer stellt als Umweltgemeinderat den Gemeinde-Umwelt-Bericht 2021 vor.

TOP 21: Bilanz der MG Prottes GmbH 2021

Vbgm Tischler berichtet, dass der vorliegende Jahresabschluss 2021 einen Jahresgewinn von Eur 5.185,74 ausweist und wie auch die letzten Jahre von der AT Steuerberatung und WirtschaftsprüfungsgmbH aus 2500 Baden geprüft wurde.

Laut vorliegendem Bericht der Wirtschaftsprüfungskanzlei hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss und die Buchführung wurden ordnungsgemäß geführt. Der Lagebericht steht im Einklang zum Jahresabschluss, welche beide ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft vermitteln.

Im Jahr 2021 wurden Erlöse aus Vermietungen in der Höhe von rund Eur 63.600,- erzielt. Im Wohnhaus wurden diverse Sanierungsmaßnahmen beauftragt, es wurden jedoch keine größeren Investitionen getätigt.

Weiters berichtet Vbgm Tischler, dass der Kontostand des Girokontos der MG Prottes GmbH lt. Auszug vom 01.12.2022 Eur 26.414,73 und der Stand des Rücklagenkontos Eur 120.988,00 beträgt.

TOP 22: Gestattungsvertrag mit der EVN Naturkraft über die Errichtung von zusätzlichen Windkraftanlagen in der MG Prottes

Dieser TOP wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

TOP 23: Gestattungsvertrag mit der WEB Windenergie über einen geplanten Windpark in der MG Matzen-Raggendorf

Dieser TOP wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

TOP 24: Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN Naturkraft über die Errichtung einer Windkraftanlage auf Gemeindegrund

Dieser TOP wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

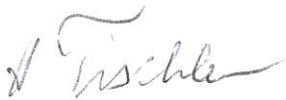
TOP 25: Personalangelegenheiten

Dieser TOP wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Vbgm Tischler bedankt sich bei den anwesenden Gemeinderäten für die Teilnahme an der heutigen Sitzung und schließt die Sitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 27.03.2023 genehmigt–~~abgeändert~~–nicht genehmigt.

Der Vizebürgermeister:



Der Schriftführer:



Die Parteienvertreter:

